

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932**

22.6.1932 (No. 143)

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Expeditoren:
Karlsriedel-
StraÙe Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
Chefredakteur
G. Kneib,
Karlsruhe

Wesungpreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 am Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabat, der als Rabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. ...

Amerika und die Abrüstung
Der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz tritt heute zusammen

W.B. Lausanne, 22. Juni. (Tel.) Wie verlautet, soll der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz für heute Nachmittag 4.30 Uhr in Genf auf besonderen Wunsch des Präsidenten Hoover zu einer Vollversammlung einberufen werden. Er wird zu den Schritten Stellung zu nehmen haben, die von Gibson gestern und vorgestern hier unternommen worden sind. ...

Von maßgebender amerikanischer Seite in Genf wird bestätigt, daß die amerikanische Delegation fest entschlossen ist, die europäischen Mächte vor klare Entscheidungen in der Abrüstungsfrage zu stellen. Gibson hat, wie man annimmt, auch bei dem gestrigen Besuch bei Macdonald nachdrücklich auf einen gewissen Grad von quantitativer Abrüstung im Sinne des amerikanischen Planes bestanden, der wenigstens die Grundlage für eine praktische Lösung des gesamten Fragenkomplexes bilden soll. ...

Der französische Ministerpräsident, Herrriot, soll am Dienstag Gibson erklärt haben, die amerikanische These von der quantitativen Abrüstung sei für Frankreich völlig unannehmbar. Man könne vielleicht über qualitative Abrüstung reden, aber man müßte die quantitative Frage aus dem Spiel lassen. Demgegenüber soll Gibson wiederholt haben, daß Amerika zu einem positiven Resultat kommen will. ...

Der radikale Abgeordnete Jean Piot, der als Sonderberichterstatter des „Ceuvre“ in Lausanne weilt, erklärt ebenfalls, Gibson habe den Vertretern Frankreichs ein richtiges Ultimatum unterbreitet: Frankreich solle hinsichtlich der Reparationen nachgeben, und dann würde es von den Amerikanern günstige Bedingungen bezüglich der Regelung der Schulden erhalten. ...

W.B. Washington, 22. Juni (Neuter). Wie aus den Kreisen des Staatsdepartement verläutet, erwartet man hier, daß die Abrüstungskonferenz innerhalb zweier oder dreier Tagen zu einer Entscheidung kommt, entweder in negativem oder positivem Sinne.

Die Arbeitsmarktlage im Reich
14 000 weniger

Der Arbeitsmarkt hat in der ersten Junihälfte nur eine geringfügige Entlastung erfahren. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 15. Juni nach den Meldungen der Arbeitsämter rund 5 569 000 und lag somit um rund 14 000 unter dem Stande vom 31. Mai. Dieser Rückgang wäre stärker, wenn nicht der saisonmäßigen Entlastung eine Verschlechterung in den überwiegend von der Konjunktur abhängigen Berufsgruppen entgegengewirkt hätte. ...

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung hat wieder etwas stärker, und zwar um rund 74 000, abgenommen und betrug am 15. Juni rund 1 003 000. In der Krisenfürsorge wurden die durch Aussteuerung oder durch Arbeitsaufnahme entstehenden Abgänge nahezu aufgehoben durch die Zugänge aus der Versicherung, so daß nach einem Rückgang um rund 8000 Mitte des Monats rund 1 573 000 Krisenunterstützte gezählt wurden. ...

Charles Weltmeister
In einem unerhörten, mit aller Erbitterung auf beiden Seiten geführten Kampf gewann am Dienstag vor 80 000 Zuschauern im neuerbauten Freiluftstadion auf Long Island bei New York der Amerikaner Jack Sharkey die Weltmeisterschaft im Schwergewicht und entthronte damit den deutschen Titelverteidiger Max Schmeling. Das Urteil erntete aber keineswegs dem Kampferlauf, obwohl das Schiedsgericht mit 2:1 Sharkey zum Sieger erklärte. ...

Letzte Nachrichten
Eine deutsche Tributdenkschrift
Heute vormittag in Lausanne überreicht

W.B. Lausanne, 22. Juni. (Tel.) Die deutsche Delegation hat im Verlauf der Besprechungen, die mit der englischen Delegation stattgefunden haben, eine Niederschrift über die dabei berührten Gedankenengänge ausgearbeitet. Die Niederschrift wurde heute vormittag dem deutschen Außenminister, Herrn v. Neurath, dem englischen Premierminister Macdonald überreicht. ...

Der „D. Allg. Ztg.“ zufolge, enthält die Denkschrift sieben Hauptargumente für Begründung der deutschen Forderung nach sofortiger und völliger Streichung der Tribute und zur Ablehnung der französischen Idee eines Rektributs, die, kurz zusammengefaßt, besagen:

- 1. Die gewaltige deutsche Arbeitslosigkeit.
2. Die Senkung der öffentlichen Ausgaben in Deutschland, von denen etwa ein Drittel auf soziale Lasten entfallen, ist brutal durchgeführt worden, zum Teil bis auf „Elendshöhe“.
3. Auch die ausländischen Sachverständigen haben die Tatsache der unnatürlichen Umdrehung der deutschen Steuerfrage anerkannt.
4. Zu hoher Zinsfuß und Aufzehrung der Kapitalreserven.
5. Die deutsche private Auslandsschuldung, die zum großen Teil auf die Tribute zurückgeht.
6. Die Reichsbahn-Gesellschaft besitzt gleichfalls keine Reserven mehr. Die Einnahmen sind gegenüber 1929 um mindestens 50 Prozent zurückgegangen. Ebenso unmöglich wie die Ausgabe von Eisenbahnobligationen ist die Herabgabe von Aktien der Reichsbahn.
7. Die Lebensfähigkeit der deutschen Wirtschaft würde durch Rektribute weiter auf Jahre hinaus schwer geschädigt werden.

Zusammentritt
der Innenministerkonferenz
Reich und Länder

W.B. Berlin, 22. Juni. (Priv. Tel.) Die für heute vormittag elf Uhr einberufene Konferenz der Innenminister der Länder ist, wie wir erfahren, zur angegebenen Zeit im Reichsinnenministerium unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers Freiherrn v. Gahl, zusammengetreten.

Bayerischer Ministerrat

W.B. München, 22. Juni. (Priv. Tel.) Vor der gestern abend erfolgten Abreise des bayerischen Innenministers Dr. Stükel und der ihm beigegebenen juristischen Berater nach Berlin fand ein Ministerrat statt, in dem über die bei der Konferenz der Innenminister einzuhaltenden Richtlinien Beschluß gefaßt wurde. Bayern wird — wie verlautet — an seinem Rechte, ein Uniformverbot aus eigener Nachbedeutung zu erlassen und seine Dauer selbst zu bestimmen, unbedingt festhalten. ...

Deutscher Stollenbesuch in Danzig
Polen beteiligt sich nicht an den Veranstaltungen

W.B. Danzig, 22. Juni. (Tel.) Die polnische Regierung hat der Danziger Regierung heute die Absicht der deutschen Reichsregierung, deutsche Kriegsschiffe zu einem Besuch nach Danzig zu entsenden, amtlich übermitteln, und gleichzeitig erklären lassen, sie habe durch ihren Gesandten in Berlin darauf aufmerksam machen lassen, daß sie im gegenwärtigen Augenblick einen Besuch der deutschen Marine in Danzig aus mehreren ernsthaften Gründen nicht für angebracht erachte. Die polnische Regierung halte auch heute noch an diesem Standpunkt fest. Mit Rücksicht darauf wird sich der diplomatische Vertreter Polens, wie er der Danziger Regierung mitteilte, nicht an den Veranstaltungen anläßlich des deutschen Stollenbesuchs beteiligen. ...

Der Rhein und die Rheinschiffahrt im Wandel der Zeiten

Von Oberregierungsrat Deisler, Abteilungs-
direktor a. D., Karlsruhe

IV. (Fortsetzung)

Im Artikel 97 der deutschen Reichsverfassung ist der Übergang der dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen in das Eigentum und die Verwaltung des Reiches verkündet, aber Artikel 178 enthält eine weitgehende Einschränkung. Hier wird anerkannt, daß etwa dem Versailler Diktat entgegenstehende Bestimmungen nicht in Kraft treten. Nach dem Diktate, das in den Artikeln 354 bis 362 das neue Rheinregime regelt und im Grundsatze die Mannheimer Akte aufrecht erhält, sind nicht das Reich, sondern die besonders bezeichneten Staaten, d. h. in Wirklichkeit Frankreich und die ihm verbündeten Staaten, über das Schicksal des Rheins und der Rheinschiffahrt entscheidend. ...

Um sich über die Bedeutung der Zentralkommission ein vollständiges Bild zu machen, muß hier angeführt werden, daß ihr die endgültige Entscheidung zweier, die Rheinschiffahrt stark berührender Fragen zusteht, einmal über die Ausführung eines Rheinseitenkanals von Basel bis Straßburg, sodann über die Genehmigung etwaiger Anträge der Schweiz zur Inanspruchnahme gleicher Rechte bezüglich deutschen Hoheitsgebietes auf der Strecke Basel—Konstanz zum Ausbau von Wasserkräften, wie sie im Artikel 358 des Friedensdiktates Frankreich für die Strecke Basel—Lauterburg zugesichert sind. ...

Während Baden sich für eine Kanalisierung der fraglichen Rheinstraße entgegenkommend zeigte, lehnte Elsaß in wohlverstandener Eigeninteresse ab, Gelder für die Verlängerung der Großwasserstraße bis Basel aufzuwenden. Straßburg befürchtete mit Recht eine Wiederholung des Vorgangs von Mannheim und hielt es für geeigneter, den Rhein zur Kraftgewinnung auszunutzen. Die Zentralkommission hat nun sowohl den Bau eines Kraftwerkes bei Rembs durch Frankreich genehmigt, als auch die Regulierung des Oberrheins bis Basel und gleichzeitig den Bau eines Rheinseitenkanals Straßburg—Basel gutgeheißen. ...

Diese durch den Kriegsausgang geschaffene Entwicklung der Rheinschiffahrtsverhältnisse zeigt, wie neben Frankreich die Schweiz der eigentliche Gewinner ist; ihm fallen alle Früchte der Rheinregulierung und Rheinregulierung der großen Strecke von Rehl bis zum Meer kostenlos in den Schoß, und an den Kosten der Regulierung von Rehl bis Basel ist sein Anteil recht mäßig (60 Prozent). Wenn schon die Opfer Badens für die Regulierung Mannheim—Straßburg, im ehemaligen vaterländischen Interesse gelegen, jetzt hauptsächlich Frankreich zugute kommen, so möchte um so mehr fraglich sein, ob die Regulierung Straßburg—Basel den wirtschaftlichen oder politischen Belangen Deutschlands irgendwie nützt. Der Hinweis auf die Vorteile für Oberbaden scheint wenig durchschlagend zu sein im Vergleich zu den fortlaufenden Aufwendungen und den Verkehrseinbußen der Reichsbahn auf den Strecken Mannheim/Rehl—Basel und Offenburg—Schwarzwald—Schweiz. Hier liegt ein klares Beispiel dafür vor, daß Schiffahrt und Eisenbahn naturgemäß Konkurrenten sind oder wenigstens es leicht werden, wenn dies bei besonderen Verhältnissen auch nicht zutreffen möchte, so für die süddeutschen Bahnen bis zur Gründung der Reichsbahnen (1920). Hatte doch die badische Staatsbahn ein erhebliches Interesse an einem starken Umschlagverkehr in seinen Ober-rheinischen. Hier deckten sich die Rheinschiffahrts- und Bahnbelange gegenseitig vollkommen; sie hatten das Ziel, den Überseeverkehr und den Ruhrkohlenverkehr über den Rhein nach und durch Baden zu leiten. Durch die Schaffung einer einheitlichen Reichsbahn ist die Lage verschoben worden.

Die einheitliche Reichsbahn hat jetzt ein Interesse, den Verkehr über die deutschen Seehäfen und ihre längsten Bahnstrecken zu leiten, sowie eine dementsprechende einheitliche Tarifpolitik zu treiben, die sich nicht mehr mit der Rheinschiffahrtspolitik deckt. Diese mit den politischen Verhältnissen zusammenhängende Entwicklung erfuhr durch die Wirtschaftskrisis nach dem Kriege eine starke Verschärfung. Besonders ungünstig wirkte sich das im Interesse der Wirtschaft von der Reichsbahn 1920 eingeführte Staffeltariffsystem aus, das die Bahnzone bis 300 km frachtmäßig am stärksten belastet und deshalb die Schiffahrt, deren Aktionsradius besonders im Kohlenumschlag in diese Zone fällt, stark schädigt. Die Schiffahrt verlangte darum Abhilfe durch Gewährung von Umschlagtarifen, wie sie vorbildlich bei der badischen Staatsbahn früher für den Kohlenverkehr bestanden. Ein rechtlicher Anspruch besteht für die Eisenbahn allgemein nicht; er wird zwar aus § 22 des Staatsvertrages über den Übergang der Länderbahnen aufs Reich abzuleiten versucht, nicht mit Unrecht für den Kohlenverkehr. Hier bestand ein bestimmtes Verhältnis zwischen der Fracht auf dem direkten Bahnwege und dem kombinierten Bahn/Wasserwege. Da durch die Staffeltarife die Rheinschiffahrt allgemein zurückging, so hörte das Verlangen nach Wasserumschlagstarifen nicht auf, bis eine Reihe solcher bewilligt war, teils für den Übersee-, teils für den Binnenverkehr. (Schluß folgt.)

**Mörsefelder Aufruhrprozess.** Vor dem Bezirksgericht Darmstadt hatten sich am Montag 11 Angeklagte wegen der Vorgänge in Mörsefelden zu verantworten, die seinerzeit zur Besetzung des Rathauses und zum Einmarsch der Polizei geführt hatten. Der Mordführer, der kommunistische Abg. Gemann, wurde zu einem Jahr drei Monaten, und der zweite Angeklagte, ein Weingeordnet aus Mörsefelden, zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Alle übrigen Angeklagten, darunter die Frau des Bürgermeister, wurden wegen Teilnahme am Aufruhr und wegen Landfriedensbruchs zu der Mindeststrafe von je sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

**Opernabend der Badischen Musikhochschule**

Wohl angeregt durch das Beispiel der Theaterakademie ließ nun auch kurz vor Semesterabschluss die Bad. Musikhochschule ihre Opertalente öffentlich auftreten. Sie hatte dazu die an sich zweckdienliche und geräumige Bühne des Studentenheuses gewählt, mußte sich leider aber mit einer für das Volumen einer Oper gerade oft doch recht ungenügenden Beleuchtung am Flügel begnügen. Das ist zu beanstanden, obgleich drei junge Kapellmeister-Apiranten aus der Klasse S. Cassinir (H. Arnberger, A. Gleitze und S. Wagner) ihr Möglichstes taten, diese Einschränkung nicht weiter merken zu lassen.

Da waren es nun 18 mehr oder minder jugendliche, alle nach künftigen Lorbeeren strebende Opertalente und Opertalenterinnen (die Mehrzahl davon aus den Gesangsschulen Kunter und Zimmermann), die sich einem ansehnlich großen Kreis von Angehörigen und Bekannten, von schon Bühnenreifen Kollegen und musikalisch Interessierten vorstellten. Fast die ganze Vortragfolge, die man zu sehen und zu hören bekam, zeitigte überraschend gute Leistungen, wenn auch einig — wie etwa der zweite „Miguelito“ — von den angehenden Künstlern verteuert schwierige Forderungen verlangte, denen sie noch nicht gewachsen sein konnten. Immerhin war dafür aber wieder anderes von den zuerst aus dem „Evangelium“ oder „Raffenschmied“, aus „Freischütz“ und „Hoffmanns Erzählungen“ entnommenen Opertalenten unso erfreulicher und brachte den Mitwirkenden nicht nur wegen ihrer stimmlichen, sondern vornehmlich auch wegen ihrer darstellerischen Fähigkeiten jeweils starken Beifall ein. Radaogische Rücksichten hindern uns indessen, hier wie im anschließenden zweiten Teil, der u. a. noch Abschnitte aus „Margarete“, „Bajazzo“ und „Nida“ anfügte, einzelne Namen, die man sonst gerne hervorheben möchte, aufzuzählen. Erwähnt sei jedoch wenigstens, daß an der gesamten wertvollen Wiedergabe, die für die Bestrebungen der Musikhochschule auf einem wichtigen Teilgebiet sicherlich kein schlechtes Zeugnis abgab, nicht zuletzt Viktor Brusch beteiligt war. Seine eminente Begabung, selbst noch unbeholfene junge Kräfte lenkend so zu führen, daß man von Einstudierung kaum etwas merkt, betrafte auch das Publikum schließlich zu einer betonten und herzlichen Sondernutzung dieses bewährten Oberpielleiters vom bad. Landestheater. S. Sch.

**Aus den neuen Notverordnungen**

**Erweiterter Zwangsvollstreckungsschutz unter Zinserhöhung**

Zu den Schutzmaßnahmen für den Schuldner im Realcredit, die durch die Dezember-Notverordnung getroffen wurden, gehörte die evtl. Einreueinziehung der Zwangsvollstreckung. Durch die neue Notverordnung werden die Gläubiger ermächtigt, auf bestimmte Rückstände an Zinsen einen Zuschlag von maximal 1/3 Proz. des Kapitals zu erheben. Die weitere einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung kann auf die Kapitalforderung beschränkt werden, und sie muß grundsätzlich darauf beschränkt werden, wenn die Forderung des Zinses innerhalb der ersten sieben Zehntel des Grundstückswertes liegt. Ferner soll die erneute Einstellung der Zwangsvollstreckung unzulässig sein, wenn der Schuldner bereits bei Inkrafttreten der Dezember-Notverordnung mit wiederkehrenden Leistungen sechs Monate im Rückstand war und diese alten Rückstände nicht bezahlt hat. Bei landwirtschaftlichen Grundstücken sind allerdings die Zinsauflagen bis 30. September ausgeschlossen worden.

Der Wortlaut der Verordnung enthält im übrigen noch wichtige Bestimmungen, die aus den vorher mitgeteilten Inhaltsangaben nicht ersichtlich waren. So wird ausdrücklich betont, daß eine unverschuldete Notlage des Vermieters infolge der außerordentlichen Mietkündigung auch dann anzunehmen ist, wenn der Vermieter anderweitig Einkünfte zur Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Grundstück herangezogen hat, sofern diese anderweitig Einkünfte zur Befriedigung notwendiger Lebensbedürfnisse, zur Vornahme von Instandsetzungsarbeiten oder zur Vorkosthaltung eines von dem Vermieter betriebenen wirtschaftlichen Unternehmens verwendet worden sind.

Weiter werden neue Bestimmungen über den Grundstückswert festgesetzt, der bei verschiedenen Anträgen in der Zwangsvollstreckung von Schuldner- oder Gläubigerseite zugrunde zu legen ist. Grundsätzlich ist vom Einheitswert auszugehen, aber bei landwirtschaftlichen Grundstücken ist in gewissen Fällen ein höherer Wert einzusetzen, der sich auf 20 bis 75 Proz. des Einheitswertes beläuft, wobei die höchste Stufe Einheitswert bis 5000 RM. und die niedrigste Einheitswert bis 20 000 bis 40 000 RM. zugute kommt.

Des weiteren wird näher präzisiert, wann der Schuldner Antrag auf eine weitere Einstellung der Zwangsversteigerung stellen kann (Mietaufschlag, Rückgang der sonstigen Erträge des Grundstücks selbst oder eines darauf befindlichen Betriebs, Unmöglichkeit der Beschaffung einer Ersatzhypothek für eine innerhalb der ersten sieben Zehntel des Grundstückswertes liegenden Hypothek). Der Antrag auf weitere Einstellung der Zwangsversteigerung ist abzulehnen, wenn sie dem Gläubiger einen unverschuldeten Nachteil bringen würde. Ferner kann der Antrag abgelehnt werden, wenn anzunehmen ist, daß die Versteigerung zu einem späteren Zeitpunkt einen geringeren Erlös bringen würde. Ein unverschuldeten Nachteil des Gläubigers ist im Zweifel anzunehmen, wenn der Schuldner bei Eröffnung des Verfahrens über drei Monate im Rückstand war und die Gefahr besteht, daß die Lage des Gläubigers durch das Anwachsen von Rückständen öffentlicher Abgaben und wiederkehrender Leistungen wesentlich verschlechtert wird. Die erneute Einstellung der Zwangsversteigerung ist nur einmal zulässig.

Die Vorzugsbestimmungen für die Landwirtschaft beziehen sich auch darauf, daß hier eingestellt werden darf, auch wenn der Gläubiger einen unverschuldeten Nachteil hat, und auch wenn der Schuldner bereits bei Inkrafttreten der Dezember-Notverordnung mit wiederkehrenden Leistungen mehr als 8 Monate im Rückstand war, was freilich nur bis 30. September gilt und zur Voraussetzung hat, daß die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes und die Einbringung der Ernte bei der Betriebsführung durch den Schuldner gewährleistet erscheint. Nach dem 30. September ist bei landwirtschaftlichen Grundstücken der Antrag auf Einstellung der Zwangsversteigerung abzulehnen, wenn eine Forderung aus einem Darlehen zugrunde liegt, das zur Deckung der Betriebsausgaben in den Wirtschaftsjahren 1931/32 oder 1932/33 bestimmt war. Besondere Vorschriften beziehen sich auf Zwangsvollstreckungen in landwirtschaftlichem Inventar und in Forderungen aus der Lieferung von Milch und Milchzeugnissen.

Die neuen Schutzbestimmungen über die Zwangsvollstreckung haben für das Entschuldigungsverfahren der Pflichten-

keine wesentliche Bedeutung. Die Sonderregelung im Öffentlichegebiet wird durch die neuen Fristen nicht berührt. Aber in einer anderen Beziehung greift die Notverordnung auch in den Öffentlicheplan ein. Der Öffentlicheplan hat bekanntlich vorgegeben, daß ein Teil der Entschuldung durch Verzinsung abgedeckt wird, und zwar 100 Millionen; davon sollten bis Ende dieses Jahres 70 Millionen durch die Aufbringungsumlage der Industrie gedeckt werden, was den früheren Emissionserklärungen der Industrie entsprach. Die Notverordnung kürzt nun, wie bereits gemeldet, die Aufbringungsumlage für 1932 von 200 auf 100 Millionen, da die Industrie entgegen der Erwartung die Aufbringung nicht leisten konnte und auch schon Hilfsfinanzierungen beansprucht haben dürfte. Die Kürzung stellt somit die Anerkennung einer verminderten Leistungsfähigkeit dar. Das bedeutet für die Öffentliche, daß an Stelle von 90 Millionen nur 45 Millionen bereitgestellt werden, und an Stelle des Anteils von 70 Millionen an den Darlehenleistungen für die Entschuldung auch nur höchstens 45 Millionen oder weniger.

**Die Durchführung der Verordnung über die organisierten Verbände**

Der Reichsminister des Innern hat sich den Führern der NSDAP, des Stahlhelm, des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, des Jungdeutschen Ordens, des Werwolf und der Kreuzschar in Verbindung gesetzt, um sicherzustellen, daß diejenigen Bestimmungen beachtet werden, die der Reichsminister des Innern auf Grund der Verordnung vom 14. Juni 1932 für erforderlich hält.

**Leitende Beamte im Sinne der Notverordnung**

In verschiedenen Kreisen ist die Frage aufgetaucht, ob durch die letzte Notverordnung hinsichtlich der leitenden Beamten der Länder die früheren Schutzbestimmungen gegen beleumderrische Angriffe aufgehoben sind. Dies ist, wie wir vom Reichsinnenministerium erfahren, selbstverständlich nicht der Fall. Wie auch bei früheren Notverordnungen, werden die Ausführungsbestimmungen, in denen der Begriff „leitende Beamte“ näher umrissen wird, von den einzelnen Länderregierungen noch erlassen.

**Die Salzsteuer**

**Wiedereinführung zum 1. Juli**

Die neue Notverordnung bringt die Wiedereinführung der zum 1. April 1926 außer Erhebung gesetzten Salzsteuer. Und zwar wird gleichzeitig der Steuerfuß, der damals 3 RM betrug, wieder auf den Vorkriegssatz von 12 RM für den Doppelpentner gebracht. Das bedeutet eine Verdoppelung des zuletzt erhobenen Satzes. Wie gefällig bereits mitgeteilt, werden aus dem zu erwartenden Ertrag (für das volle Jahr 70 Millionen Reichsmark, was einer durchschnittlichen Kopfbelastung von etwas mehr als 1 RM gleichkommt), 50 Millionen Reichsmark für die landwirtschaftliche Seelung in den Reichsetat einstellt. Aus den Bestimmungen der Notverordnung sei folgendes hervorgehoben:

Die Steuer wird am 27. (in dem früheren Gesetz: am 15.) Tage des Monats fällig, der auf den Monat folgt, in dem die Steuerentlastung entfallen ist. Der § 10 des alten Gesetzes wird dahin geändert, daß im Geltungsbereich des Gesetzes gewonnene Salz im gebundenen Verkehr unsteuerfrei ausgeführt werden darf, und daß für zur Ausführung bestimmte Salz besondere Lager (Ausfuhrlager) bewilligt werden, wobei dem Reichsminister der Finanzen überlassen bleibt, die näheren Anordnungen zu treffen. Übernommen wird die Bestimmung des § 17 des Salzsteuergesetzes vom 9. Juli 1923, demzufolge der Abnehmer verpflichtet ist, soweit beim Inkrafttreten des Gesetzes Verträge über Salzlieferung bestehen, dem Lieferer einen um die Steuererhöhung größeren Preis zu zahlen. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, am 16. Juli 1932 außerhalb der Erzeugungsorte befindliches Salz der Nachversteuerung zu unterwerfen, und die hierzu erforderlichen Vorschriften zu erlassen.

Die jetzt verordnete Erhöhung der Salzsteuer auf 12 RM für den Doppelpentner, bedeutet eine Verteuerung des Salzpreises um 6 Pf je Pfund oder um etwa 60 Prozent des bisherigen Kaufpreises.

**Die Konflikte in Preußen und Bayern**

**Noch keine Wahl des preussischen Ministerpräsidenten**

Die für heute, Mittwoch, vorgesehene Wahl des preussischen Ministerpräsidenten durch den Landtag wird voraussichtlich bis nach den Reichstagswahlen vertagt werden. Die Nationalsozialisten haben einen solchen Wunsch ausgesprochen. Die Nationalsozialisten verlangen bekanntlich diesen Posten für ihre Partei. Das Zentrum würde aber vermutlich Stimmenthaltung üben, womit die Ministerpräsidentenwahl als gescheitert gelten müßte, weil dann keiner der Kandidaten die notwendige absolute Mehrheit von 21 Stimmen erreichen würde. Die Kommunisten haben erklärt, unter bestimmten Bedingungen für einen sozialdemokratischen Landtagspräsidenten stimmen zu wollen. Diese Bedingungen werden aber von sozialdemokratischer Seite als unerfüllbar bezeichnet. Die volle Demonstrationsfreiheit im gegenwärtigen Augenblick bedeute die ungewisse Entfesselung des Strafen- und Bürgerkrieges. Die Nichtdurchführung der Reichsnotverordnungen würde der Regierung von Papen den längst gewünschten Vorwand geben, einen Reichskommissar für Preußen zu bestellen. Für eine Koalition mit dem Zentrum in Preußen hat Hitler folgende Bedingungen genannt: Die Nationalsozialisten stellen den Ministerpräsidenten und den Innenminister. Ferner sollte sich das Zentrum verpflichten, keinerlei Angriffe mehr gegen die Regierung von Papen zu richten.

**Die Vorgänge im bayerischen Landtag**

Die Vorgänge im Bayerischen Landtag, die zur Ausschließung der gesamten nationalsozialistischen Fraktion auf 20 Sitzungstage führten, beschäftigte den Altksterrat. Die Nationalsozialisten wollen gegen den Landtagspräsidenten Stang wegen „intellektueller Unkundenfalschung“ Strafantrag stellen. Präsident Stang erklärte, daß dieser Vorwurf eine große Beleidigung sei. Ein Abgeordneter der Bayerischen Volkspartei erklärte, wenn in dieser Weise von den Nationalsozialisten vorgegangen würde, müßten seine Parteifreunde es ablehnen, weiterhin in Anwesenheit eines Nationalsozialisten zu verhandeln. Die Nationalsozialisten hatten vorher erklärt, bevor die Vorfälle im Landtag nicht geahndet seien, würden die Nationalsozialisten nicht mehr ins Parlament zurückkehren.

**Österreich bereitet eine Devisensperre vor**

Wien, 22. Juni. (Tel.) Auf Grund der Erklärung des österreichischen Finanzministers in Genf, daß die Nationalbank am 23. Juni die Devisensperre gegenüber dem Ausland verhängen müsse, falls bis dahin die geplante Anleihe für Österreich nicht abgeschlossen sein sollte, hat, wie die Wiener heute melden, die Österreichische Nationalbank bereits entsprechende Vorbereitungen getroffen und schon gestern Abweisungen von Auslandsguthaben zunächst zurückgestellt. Auf Devisenanforderungen wurde mitgeteilt, daß erst am Donnerstag eine Entscheidung getroffen werden könne.

**Ein lettisch-russischer Nichtangriffspakt wurde in Riga ratifiziert.**

Staatsanleihe in der Sowjetunion. Eine Verordnung des Rates der Volkskommissare über die Auflegung einer inneren Staatsanleihe in Höhe von 3200 Millionen Rubel wird in Moskau veröffentlicht. Die Anleihe besteht aus zwei Transchen und wird in zehn Jahren amortisiert.

Italienisch-schweizerischer Grenzschutzfall. Von einem italienischen Zollbeamten ist ein italienischer Schmuggler auf schweizerischem Boden bei Caspasegna im Kanton Graubünden, erschossen worden. Man glaubt, daß diplomatische Schritte folgen werden.

**Aleine Chronik**

Ein sensationeller Einbruch wurde heute nacht in das erst kürzlich wieder eröffnete Kupferfachgeschäft im Schloß Schiffschanz verübt. Es ist anzunehmen, daß eine große Anzahl der wertvollsten Wäcker gestohlen worden ist. Die Einbrecher sind mit äußerster Sachkenntnis zu Werke gegangen und offenbar auf dem Gebiet des Schmuckhandels gut zu Hause. Der unter dem Verdacht der Steuerhinterziehung auf Veranlassung der Dresdener Staatsanwaltschaft verhaftete Direktor der Zigarettenfabrik Greiling, Pöggendorf, ist auf freien Fuß gesetzt worden. Das Verfahren läuft vorläufig weiter. An der Frankfurter Universität kam es heute, Mittwoch, zu Zusammenstößen nationalsozialistischer Studenten in Uniform mit kommunistischen Studenten. Zwei Studenten wurden so schwer verletzt, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten. Die Vorlesungen wurden abgebrochen und das Universitätsgebäude vorläufig geschlossen.



# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten - Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 24

Verlag: Erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zugestellt werden  
vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

22. Juni 1932

## Herabsetzung des Pensionshöchstmaßes von 80 auf 75 v. H.

Der Deutsche Beamtenbund hat dem Herrn Reichsminister der Finanzen am 14. April d. J. die nachstehende Eingabe unterbreitet:

„Durch § 3 des Abschnitts I des Kap. V des dritten Teils der 3. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I S. 537) ist der Höchstfuß des Ruhegehalts für die Zeit nach dem in § 60 Abs. 1 Satz 1 des Reichsbeamtengesetzes genannten Zeitpunkt auf 75 v. H. des ruhegehaltfähigen Dienstverdienstes festgesetzt worden. Durch diese Bestimmung erfahren von dem genannten Zeitpunkt ab zahlreiche Ruhestandsbeamte eine wesentliche Verminderung ihrer Versorgungsbezüge, da der der Berechnung zugrunde zu legenden Bombenruhegehalt des ruhegehaltfähigen Dienstverdienstes auf 75 v. H. herabgesetzt wird. In unserem Schreiben vom 23. Dezember 1931 haben wir die Rechtsgültigkeit dieser Bestimmung bestritten. Der Herr Reichsminister der Finanzen hat in dem uns zugegangenen Antwortschreiben vom 8. Januar 1932 — A 4051 — 10905 I B — zum Ausdruck gebracht, daß die Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der in der Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten getroffenen Eingabemaßnahmen der Beurteilung der Gerichte, letzten Endes des Reichsgerichts, überlassen werden müsse.

Durch die vorerwähnte Herabsetzung des Pensionshöchstmaßes geraten die betroffenen Beamten im Ruhestand, die außerdem noch die allgemeinen Kürzungen ihrer Bezüge erfahren, in große wirtschaftliche Schwierigkeiten. Dieser Tatsache hat auch die 4. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dez. 1931 (RGBl. I S. 699) in § 2 des Kap. VI des 7. Teils dadurch Rechnung getragen, daß bei denjenigen Versorgungsberechtigten, deren Ruhegehalt durch die vorerwähnte Bestimmung eine Herabsetzung entsprechend der veränderten Berechnungsgrundlage erfährt, der durch die Verordnung vom 8. Dez. 1931 angeordnete Kürzungssatz für die Zeit bis zum 30. Juni 1932 entsprechend gemindert wird. Mit Ablauf des 30. Juni 1932 würden danach die betroffenen Beamten im Ruhestand erneut eine empfindliche Verminderung ihrer Bezüge erfahren, ebenso die Beamtenhinterbliebenen. Diese weitere Verminderung der Bezüge muß aber unter allen Umständen vermieden werden, umso mehr, als wie bekannt, die Maßnahmen der Reichsregierung auf dem Gebiet der Preisfestsetzung nicht zu dem gewünschten und angestrebten Ergebnis geführt haben. Die Notwendigkeit zur Verlängerung der an sich vorgesehenen Übergangszeit ist aber umso mehr gegeben, als erhebliche rechtliche Zweifel über die Rechtsgültigkeit der Herabsetzung des Höchstmaßes von 80 auf 75 v. H. bestehen. In Anbetracht der Tatsache, daß die Gerichte bereits mit der Nachprüfung dieser Rechtsfragen befaßt sind, sollte umso mehr davon Abstand genommen werden, diese Maßnahme zunächst durchzuführen.

Wir bitten daher den Herrn Reichsminister der Finanzen, ungeachtet der in unserem Schreiben vom 23. Dez. 1931 grundsätzlich vorgebrachten Bedenken, dafür Sorge zu tragen, daß eine Verlängerung der in der Verordnung vom 8. Dez. 1931 vorgesehenen Übergangszeit angeordnet wird.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit dürfen wir um baldige Erledigung bitten.

Auf diese Eingabe ist jetzt die Antwort des Reichsministers der Finanzen ergangen, die folgenden kurzen Wortlaut hat:

„Die Finanzlage gestattet es leider nicht, die Geltungsdauer der in § 2 der dritten Gehaltskürzungsverordnung angeordneten Übergangsregelung über den 30. Juni 1932 hinaus zu verlängern.

Der Deutsche Beamtenbund bemerkt hierzu, er werde die Angelegenheit selbstverständlich weiterverfolgen, auch habe er sich in der gleichen Angelegenheit an den Reichstag gewandt. Außerdem führt er in der gleichen Sache einen Prozeß gegen das Reich, um die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Bestimmungen von der grundsätzlichen Seite her zu klären. In erster Instanz ist er (vom Landgericht in Kiel) abgewiesen worden, das seine Entscheidung damit begründet hat, die Maßnahmen der Herabsetzung des Pensionshöchstmaßes werde durch den bekannten Vorbehalt in § 39 des Reichsbeamtengesetzes gedeckt. Gegen dieses Urteil wird mit den zulässigen Mitteln weiter vorgegangen.

E. 16. Bruchsal. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Wäckermeisters Emil Vester in Rangendingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und die Festsetzung der Vergütungen und Auslagen der Gläubigerausschlußmitglieder sowie zur Festsetzung der Vergütung und Auslagen des Verwalters Schlusstermin bestimmt auf: Freitag, den 22. Juli 1932, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, I. Stock, Zimmer Nr. 1. Bruchsal, den 17. Juni 1932. Amtsgericht IV.

Wir werben für Sie!

## Polizeierholungsheim auf dem Heuberg

Einweisungen in das Erholungsheim sind von Mitte Juni 1932 an beabsichtigt. Bei Einweisung auf Grund amtsärztlichen Zeugnisses werden erlegt:

Den Polizeibeamten der Besoldungsgruppe 12 bis 7 a die Eisenbahnfahrkosten 3. Klasse und die Kosten der Benutzung des Postkraftwagens bis Stetten a. L. M. für die Hin- und Rückfahrt, den Beamten der Besoldungsgruppe 5 b bis mit 4 b dieselben Kosten, jedoch nur für einfache Fahrt, sofern nicht ganz besondere Berücksichtigungsgründe vorliegen.

In allen anderen Fällen kommt die Übernahme der Fahrtkosten auf die Staatskasse nicht mehr in Frage.

Zur Erreichung einer möglichst weitgehenden Ausnutzung des Erholungsheims sollen verheiratete Beamte mit Familien ohne schulpflichtige Kinder möglichst in den Monaten Juni und Juli Aufnahme finden, während der Zeit der Schulferien, Anfang August bis Mitte September, Beamtenfamilien mit schulpflichtigen Kindern vorzugsweise eingewiesen werden sollen. Die Verpflegungszuschüsse des Staats für die Beamten und ihren Angehörigen betragen je Kopf und Tag 70 Pf., für Kinder unter 10 Jahren 35 Pf.

## Bundestag der Zivildienstberechtigten

Vom 12. bis 14. Juni fand in Schwerin (Mecklbg.) der 35. Bundestag des Reichsbundes der Zivildienstberechtigten statt.

Der Reichsbund der Zivildienstberechtigten ist eine Organisation von 130 000 ehemaligen Angehörigen der alten Armee, der neuen Wehrmacht und der Schutzpolizei der Länder. Eine der wesentlichsten Aufgaben der Organisation besteht darin, für eine Sicherung der Existenz der ausgeschiedenen Soldaten und Polizeibeamten für die Zeit nach Ablauf der Dienstverpflichtung einzutreten. Da ohne diese Existenzsicherung die Wehrmacht und die Polizei nicht auf guter Höhe gehalten werden können, ergibt sich daraus die Bedeutung der Tagung. Da nach amtlichen Ermittlungen des Reichsministeriums des Innern zur Zeit gegen 50 000 Versorgungsanwärter auf die ihnen gesetzlich verbriefte planmäßige Anstellung als Beamte seit Jahren warten, muß der diesjährigen Tagung des Reichsbundes der Zivildienstberechtigten erhöhte Bedeutung beigegeben werden.

Über den Stand der Zivilversorgung ist zu bemerken:

Nach der amtlichen Statistik für 1930 warten rund 47 500 Bewerber noch auf ihre Anstellung, darunter befinden sich 2900 außerplanmäßige Beamte, 4450 zur Probeleistung einberufene Versorgungsanwärter und außerdem 13 000 als Anwärter im öffentlichen Dienst Beschäftigte, so daß noch 27 150 Versorgungsanwärter verbleiben, die noch keine Verwendung im öffentlichen Dienst gefunden haben. Unter diesen 27 150 Versorgungsanwärtern sind 17 200 Inhaber des Beamtenzeichens enthalten, von denen 6000 sich noch nicht um Einberufung beworben haben, also offenbar keinen Wert auf Anstellung im öffentlichen Dienst legen.

## Tagung des Reichsbahn-Rangierpersonals

Die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner e. V. hatte die Beamten und Arbeiter im Rangierdienst der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft aus Bayern, Württemberg und Baden, welche dem Fachverband des Reichsbahn-Rangierpersonals der G. d. E. angehören, zu einer gemeinsamen Konferenz am 12. Juni nach Ulm geladen. Die Vertreter waren aus allen Direktionsbezirken Süddeutschlands zahlreich erschienen. Der Verbandspräsident Hartmann, Berlin, behandelte in seinem Hauptreferat die Wirtschaftskrise und das Vorkommnismitglied, Rangiermeister Kleinmüller, Frankfurt (Main), die Not des Berufsstandes, wobei die Finanzlage des Reiches, der Länder und der Gemeinden, sowie der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und die sich für letztere daraus ergebenden Personalmaßnahmen eingehend erörtert und zum Teil auch kritisch behandelt wurden. Die Konferenz forderte einmütig die restlose Befestigung aller der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft auferlegten Reparationslasten, da die Reichsbahn ebensowenig wie die deutsche Wirtschaft schon seit Jahren eine derartige hohe Sonderbelastung ertragen konnte und unter Berücksichtigung der jetzigen Verkehrslage bei der Reichsbahn überhaupt nicht mehr tragen kann.

Ebenso einmütig wurden von der Konferenz alle internationalen Bemühungen, die Deutsche Reichsbahn als Pfandobjekt für den eventuellen Zirkularkredit zu erhalten, abgelehnt, und dafür die Befestigung jeder Sonderbelastung und Unterstellung der Reichsbahn unter die Hoheit des Deutschen Reiches gefordert.

Die Bemühungen der Reichsbahn-Gesellschaft, den an die Konkurrenz, insbesondere an den Kraftwagenverkehr verlorengegangene Verkehr für die Deutsche Reichsbahn wieder zurückzuverändern, wurden von der Konferenz gutgeheißen und werden nach besten Kräften unterstützt.

Die Konferenz bedauerte, daß trotz aller Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft immer mehr und mehr zu Personalverminderung schreitet, deren Durchführung — Entlassung von Betriebsarbeitern und vorzeitige Pensionierung von Beamten des Betriebsdienstes — in vielen Fällen jedes soziale Verständnis vernichten lassen, und erwartet von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, daß wenigstens vorläufig alle technischen Neuerungen, die nur noch neue Arbeitslose schaffen, unterbleiben.

Eine Tagung badischer Vermessungsbeamten fand in Karlsruhe statt. Der Tagung, die in erster Linie der wissenschaftlichen Fortbildung diente, wohnten vom Finanzministerium Ministerialdirektor Dr. Fuhs und Präsident Dr. Paul, ferner der Präsident des deutschen Vereins für Vermessungswesen, Oberregierungsrat Kradtke, Berlin, und Berufsvertreter des höheren Vermessungsdienstes der Nachbarländer bei. In einer Vortragsreihe im Aula der Technischen Hochschule kamen zahlreiche Themen zur Sprache, u. a. „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der beschleunigten Durchführung von Feldvermessungen in Baden“. In einer geschlossenen Mitgliederversammlung wurden Berufs- und Standesfragen besprochen und auf die schlechten Anstellungsverhältnisse im badischen höheren Vermessungsdienst hingewiesen. Zum 1. Vorstehenden wurde Vermessungsrat Volk, Sinheim, an Stelle des bisherigen Vorstehenden Regierungsbaurat Dr.-Ing. Merzel gewählt.

Landesagung der badischen Aufsichtsbeamten in Freiburg. In Freiburg tagte die Landesversammlung des 400 Mitglieder zählenden Verbandes der Aufsichtsbeamten in den badischen Straf- und Erziehungsanstalten. Das Justizministerium war vertreten durch den Direktor der Freiburger Strafanstalt, Oberregierungsrat Dr. Köllin. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Auswirkung des Sparplans auf die Besoldungsverhältnisse der Aufsichtsbeamten und die Verminderung der Planstellen, wie sie in dem jüngst vom Landtag verabschiedeten Staatshaushaltsplan für das Justizministerium festgelegt ist. — Vorstehender Dittes, Karlsruhe, bedauerte, daß die schwere Tätigkeit der Gefängnisbeamten, welche sich ständig hinter Mauern vollzieht und viele Anforderungen an die Gesundheit und die Kraft der Aufsichtsbeamten stellt, künftig in der Besoldungsfrage nicht mehr gleich gewertet wird mit der der Polizei und Gendarmerie. Er bat den Vertreter der Regierung und die anwesenden Abgeordneten, wenigstens dafür einzutreten, daß die Verminderung der Planstellen nur allmählich erfolgt, was zugesagt wurde. Natürlich stand in dieser Tagung auch der Strafvollzug zur Erörterung, veranlaßt durch ein Referat des Bundesvorstehenden Hornig, das ergänzt wurde durch Direktor Dr. Köllin. Letzterer hatte gegen den jetzigen Strafvollzug in Strafen, nach seinen persönlichen Erfahrungen, mancherlei Bedenken.

Der Verband badischer Förster hielt in Gengenbach seine diesjährige Tagung ab, an der etwa 150 Förster teilnahmen. Das badische Ministerium war durch Oberforsttrat Dittlin aus Karlsruhe vertreten. Auf der Hauptversammlung erstattete der 1. Vorsitzende, Oberforsttrat Krutina, Heidelberg, nach der Begrüßungsansprache des Jahresberichts und den Bericht der Offenburger Vorstandsitzung. Ein lehrreicher Vortrag von Forsttrat Hug, Gengenbach, über Bodenverhältnisse und praktische und nützliche Anpflanzungen fand reges Interesse. Die nächste Tagung soll aus finanziellen Gründen erst in zwei Jahren, und zwar wahrscheinlich in Heidelberg, stattfinden.

Reichstagung des Deutschen Werkmeisterverbandes. Der innerhalb des Abandes dem AFDV angeschlossene Deutsche Werkmeisterverband hielt seine 30. Reichstagung in Mannheim ab. Der Vorsitzende konnte 61 Delegierte aus allen Teilen des Reiches begrüßen. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der Verband gleichfalls unter der Arbeitslosigkeit sehr zu leiden hat. 23 000 Mitglieder sind heute stellenlos. Der Unterhaltungsaufwand des Verbandes erreichte im vergangene Jahr die Summe von 4,6 Millionen Reichsmark. Zur Bewältigung dieser Leistungen mußte auch das Verbandsvermögen herangezogen werden, das jetzt 4,3 Millionen Reichsmark beträgt. Der Deutsche Werkmeisterverband sei zwar politisch an keine Partei gebunden, reihe sich aber in die Eisenfront ein und bekämpfe politische wie soziale Reaktion.



# Fidelitas-Bier

unsere langjährige Spezialität

von keinem anderen Bier an Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit betroffen. — Die Verwendung von Malz aus bester inländischer Gerste, erzeugt in unseren eigenen Mälzereien, besondere Verfahren der Herstellung und ungewöhnlich lange Lagerung, verbürgen ein erstklassiges Produkt.

BRAUEREI SCHREMP-PRINTZ, KARLSRUHE



Badisches Landes-Theater  
Donnerstag, 23. Juni 1932  
\*B 29. Th.-Gem. 1101-1200  
und 1501-1550

Hoffmanns Erzählungen  
Von Offenbach  
Dirigent: Krips  
Regie: Dr. Haag  
Mitwirkende:  
Blank, Gaberfort, Winter,  
Z. Gröhinger, Goppach,  
Rahnbad, Kiefer, Köfer,  
Kuntzig, Schöpfkin  
Anfang 20 Ende 22½  
Preise D 0,90—5,70 (4)

Fr. 24.6. Der tapfere Cassian.  
Hierauf: Große Szene. Hier-  
auf: Der grüne Kakadu.  
Sa. 25.6. Im weißen Röhl.  
So. 26.6. Margarete.

Druck G. Braun, Karlsruhe

928